

MARTIN FAATZ: Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur (Studien zur Kirchengeschichte der Neuesten Zeit, Bd. 5). Würzburg: Echter 1995. 576 S. Kart. DM 64,-.

Bei dem vorliegenden Werk von Martin Faatz handelt es sich um eine geschichtswissenschaftliche Dissertation, die im Sommer 1993 bei der Philosophischen Fakultät II der Universität Würzburg eingereicht wurde. Wie der Autor in seiner nicht einmal zweieinhalb Seiten umfassenden, viel zu kurz geratenen Einleitung darlegt, verfolgt die Arbeit zwei Ziele: Sie will zum einen die organisatorischen Strukturen der Politischen Polizei in Bayern während der Weimarer Republik aufzeigen und deren Veränderungen durch die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung nachzeichnen. Zum anderen will sie erklären, warum sich die Mehrheit der bayerischen Beamten nach dem 30. Januar 1933 widerspruchslos an den polizeilichen Terrormaßnahmen des neuen Regimes beteiligt hat. Zur Beantwortung dieser Frage sollen die praktischen Maßnahmen der bayerischen Polizeibehörden in der Endphase der Republik und in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Diktatur miteinander verglichen werden.

Im Abschnitt über die Politische Polizei während der Weimarer Republik (S. 24–103) legt der Autor zuerst ausführlich dar, wie die für polizeiliche Aufgaben zuständigen bayerischen Behörden aufgebaut und gegliedert waren und auf welchen reichs- und landesrechtlichen Grundlagen sie ihre Arbeit verrichteten. Anhand einer Fülle von Fallbeispielen wird anschließend die konkrete polizeiliche Tätigkeit der obersten Landesbehörden und der untergeordneten Vollzugsbehörden zu Beginn der dreißiger Jahre aufgezeigt (S. 145–380). Sie sahen ihre wichtigste Aufgabe darin, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und den gewaltsamen Aktionen und Zusammenstößen rechter und linker Republikgegner Einhalt zu gebieten. Wie Faatz überzeugend zeigen kann, erließen die Weimarer Präsidialkabinette zu diesem Zweck eine ganze Reihe von Sonderverordnungen und steuerten so auf einen schrittweise verhängten Ausnahmezustand hin, in dem die Grundrechte teilweise außer Kraft gesetzt waren. Die geringen organisatorischen Veränderungen und die verschärften polizeilichen Maßnahmen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Bayern, die im folgenden Kapitel behandelt sind (S. 381–559), erschienen deshalb den bayerischen Beamten auch keineswegs außergewöhnlich; sie standen in enger Kontinuität der bisher geübten Praxis. Der wichtigste Unterschied bestand darin, daß sich die Maßnahmen der Politischen Polizei nun nicht mehr gegen die Nationalsozialisten richteten, sondern gegen deren Gegner. Bis zur Machtergreifung waren die Aktionen der nationalsozialistischen Parteigliederungen und der Kommunisten gleichermaßen von den Polizeibehörden bekämpft worden. Lediglich die für die »Stadt der Reichsparteitage« der NSDAP zuständige Polizeidirektion Nürnberg-Fürth hatte sich gegenüber den Nationalsozialisten auffällig zurückgehalten. Jetzt aber gingen die Polizeibehörden nicht nur gegen den »Hauptfeind«, die Kommunisten, vor, sondern auch gegen ehemals staatstragende Parteien wie die SPD oder die Bayerische Volkspartei. Selbst oppositionelle Angehörige des katholischen Klerus blieben von polizeilichen Zwangsmaßnahmen nicht verschont. Die Gegner der neuen Machthaber wurden nicht selten mit dem besonders perfiden Mittel der willkürlich verhängten Schutzhaft ausgeschaltet oder zumindest nachhaltig eingeschüchtert. Die Politische Polizei verließ zunehmend den Weg der Rechtsstaatlichkeit und entwickelte sich mehr und mehr zum Terrorinstrument einer Parteidiktatur.

Die hier kurz zusammengefaßten Ergebnisse der Untersuchung von Martin Faatz basieren auf ausgiebigem Studium der einschlägigen Akten der bayerischen Polizeibehörden und der gesetzlichen Grundlagen der Polizeiarbeit. Die Dichte des ausgewerteten Archivmaterials beeindruckt und belegt, daß der Übergang ins Dritte Reich von den meisten Beamten nicht als Bruch empfunden wurde. Die Frage, warum sie sich auch an offensichtlichen Terrorakten der neuen Machthaber beteiligten, kann die Studie aber letztlich nicht überzeugend beantworten. Das dürfte auf der Grundlage von Verwaltungsakten und Polizeiberichten auch kaum möglich sein. Hierzu hätte in weit stärkerem Maße die allgemeine politische Entwicklung in die Analyse miteinbezogen werden müssen, wie das ansatzweise im Abschnitt über die »Mentalität« der bayerischen Beamten (S. 104–144) der Fall ist. Ein Blick auf die damalige Staatsrechtslehre hätte weitere Aufschlüsse auf die vom Autor wiederholt konstatierte »obrigkeitsstaatliche Orientierung« der höheren bayerischen Beamten, in der Mehrzahl studierte Verwaltungsjuristen, geben können. Eine Untersuchung der Alters- und Sozialstruktur der Beamtenschaft sowie des Verhältnisses zwischen »alten« und »neuen«, nach der Macht-

ergreifung eingestellten Beamten verspräche ebenfalls weitergehende Erkenntnisse. Auf der Basis des ausgewerteten Materials sind die – vermutlich richtigen – Schlüsse des Autors, was die bayerischen Beamten dazu bewegte, sich widerstandslos in den Dienst der neuen Machthaber zu stellen, nur gut begründete Hypothesen.

Einige formale Kritikpunkte seien zum Schluß kurz angesprochen: – Die Publikation der Arbeit in den »Studien zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit« ist dazu geeignet, falsche Erwartungen zu wecken; kirchliche Themen spielen allenfalls am Rande eine Rolle.

– Ein Manko des Werkes ist das Fehlen von weiterführenden Literaturangaben; das Verzeichnis der verwendeten Sekundärliteratur umfaßt gerade 22 Titel.

– Einige fehlende oder doppelte Worte (S. 392), einzelne Druck- und Trennfehler (S. 340, 469, 472, 539) sowie nicht aufgenommene Abkürzungen (z.B. NSBO, SPD) ins Abkürzungsverzeichnis wirken bei insgesamt ansprechend gestaltetem Druckbild störend.

Als Beitrag zur Polizei- und Verwaltungsgeschichte Bayerns ist die Studie von Martin Faatz zweifellos von großem Wert. Die Aufgabe, die geistigen Orientierungen, Werthaltungen und Motive der handelnden Personen zu ergründen, bleibt aber für künftige Untersuchungen bestehen. Sie wird nur auf der Grundlage weiterer, neu erschlossener Quellen zu lösen sein.

✓ Thomas Sauer

DIEMUTH KÖNIGS: Joseph Vogt: Ein Althistoriker in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 168). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1995. VIII, 312 S. Kart. Sfr. 68.–

Joseph Vogt (1895–1986) ist kein Unbekannter. Das internationale wissenschaftliche Ansehen des Tübinger Althistorikers fand seinen augenfälligsten Ausdruck in dem ihm dedizierten Großprojekt »Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt«. Daß Vogt nicht ganz unkompromittiert aus der Zeit des Nationalsozialismus hervorgegangen war, ist ebenfalls kein Geheimnis geblieben. Sein Freund Victor Ehrenberg bescheinigte ihm 1970: »Vogt war nicht unbeeinflusst von den Kräften, die damals Deutschland beherrschten. Aber er war Katholik und Humanist, und er war ein aufrichtiger Mensch; das half ihm, seine wissenschaftliche Haltung zu bewahren, und wir konnten nach dem Kriege unsere Freundschaft erneuern« (zit. Königs, S. 71). Die Althistorikerin Diemuth Königs geht nun in ihrer Baseler Dissertation der Frage nach, worin konkret die »Beeinflussung« des wissenschaftlichen Œuvres Vogts durch die Zeitläufte bestanden hat. Dazu durchforschte sie die Schriften Vogts von der Tacitus-Rede des Jahres 1923 bis zu den Konstantin-Aufsätzen von 1942/43 nach Spuren rassenideologischen und antidemokratischen Gedankengutes. Man wird nicht bestreiten können, daß sie in erheblichem Maße fündig geworden ist. Wie viele andere Historiker war Vogt kein Freund der Republik, seine Gedanken zur »Rassenmischung im Römischen Reich« von 1936 waren eine Huldigung an die Ideologie der neuen Machthaber, die er auch explizit zu loben wußte (vgl. z.B. S. 172–186). Der Vogt-Schüler Karl Christ hat Königs' Forschungsleistung in einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bereits vorsichtig positiv gewürdigt, bevor die Arbeit im Buchhandel erhältlich war. Ein abschließendes Urteil über die Stellung Vogts zum »Zeitgeist« wird freilich erst aufgrund vergleichender Studien zur Althistorie in der Weimarer Zeit und unter der NS-Herrschaft möglich sein.

An dieser Stelle mögen deshalb einige Anmerkungen aus kirchenhistorischer Perspektive genügen, die sich vor allem auf die biographische Einleitung der Arbeit (S. 9–71) beziehen. Hier bleibt die Vorstellung von Vogts Katholizismus, der später durchaus als Interpretament benutzt wird (etwa S. 235), merkwürdig unklar. Außer den bruta facta erfahren wir über die klassische Priesteramtskandidaten-Laufbahn Vogts (Konvikte Mergentheim und Rottweil, Wilhelmsstift Tübingen ab Wintersemester 1913/14) nichts. Zukünftige Vogt-Studien dürften aus den Akten des Wilhelmsstiftes wichtige Erkenntnisse beziehen, etwa über seine Mitstudenten (z.B. Heinrich Getzeny), seine germanistischen und philosophischen Interessen (er machte sich an eine von der Kant-Gesellschaft ausgeschriebene Preisarbeit) oder seine Berufungskrise. Der Kriegsfreiwillige Vogt schied übrigens erst im November 1916, nun schon als Leutnant, endgültig aus dem Kreis der Diözesantheologen aus. Die von Königs hauptsächlich ausgewerteten Universitätsakten an Vogts verschiedenen Wirkungsorten (Würzburg, Breslau, Tübingen, Freiburg) zeigen, daß sein Katholizismus auch später noch als (meist negativ gewerteter) Faktor wahrgenommen wurde (S. 22, 34, 42). Welche Prägung er